

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8220-06.06

Stuttgart, 12.11.2020

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Datum 08.10.2020
Betreff VVS-Fahrpreiserhöhung für 2021 aussetzen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der VVS wurde um eine Stellungnahme gebeten und hat folgendes ausgeführt:

### Verfahren

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages des VVS entscheiden die Verkehrsunternehmen-Gesellschafter über Zeitpunkt und Volumen einer Tarifierhebung des VVS-Gemeinschaftstarifes. Dieser Beschluss wird am 1. Dezember 2020 in der Gesellschafterversammlung des VVS getroffen. Nach der Entscheidung durch die Gruppe der Verkehrsunternehmen beschließen anschließend alle Gesellschafter über die strukturelle Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen.

Die Gesellschafter der Gebietskörperschaften im VVS (LHS, Verbundlandkreise, Verband Region Stuttgart und Land Baden-Württemberg) können einer Tarifierhebung widersprechen und eine niedrigere oder gar keine Erhebung festlegen. Dazu ist eine Mehrheit von 50 Prozent unter den Gebietskörperschaften erforderlich. Die Gebietskörperschaften, die diesen Beschluss zum Widerspruch herbeigeführt haben, müssen nach dem Gesellschaftsvertrag des VVS die sich hieraus ergebenden Einnahmeherausfälle ausgleichen.

### Sachstand

Der Aufsichtsrat der SSB hat am 6. Oktober 2020 mit großer Mehrheit empfohlen, zum 1. April 2021 eine Tarifierhebung des VVS-Gemeinschaftstarifes um 2,66 Prozent vorzunehmen. Die Tarifierhebung hat ein Volumen von rund 12,3 Millionen Euro pro Jahr. Innerhalb der Gruppe der Verkehrsunternehmen im VVS hat die Stuttgarter Straßenbahnen AG die Mehrheit. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Verkehrsunternehmen am 1. Dezember 2020 eine Tarifierhebung im vorgeschlagenen Umfang und zum vorgeschlagenen Zeitpunkt treffen.

Der Wert von 2,66 Prozent ergibt sich aus der durchschnittlichen Kostensteigerung des Verbundverkehrs. Dabei wurde die Kostenentwicklung aller Verkehrsunternehmen im VVS berücksichtigt. Der Berechnung dieses Wertes liegt ein Verfahren zu Grunde, das seit 2011 im VVS angewandt wird. Der VVS-Aufsichtsrat hat bereits am 15. Juli 2020 eine Kostensteigerung in diesem Umfang festgestellt.

Das Verkehrsministerium hat vorgeschlagen, auf eine Tarifierhöhung im Jahr 2021 angesichts der Corona-Pandemie zu verzichten und sich bereit erklärt, einen gewissen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Der Finanzierungsbeitrag des Landes sollte entweder 50 Prozent der Einnahmehausfälle für ein Jahr betragen oder dauerhaft dem Anteil des Verkehrsanteiles der vom Land bestellten Verkehre entsprechen (7 Prozent). In einer Telefonkonferenz haben die Vertreter der übrigen Gebietskörperschaften das Angebot abgelehnt, weil sie angesichts der künftigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte die auf sie entfallenden dauerhaften Kosten nicht tragen können.

In der Aufsichtsratssitzung des VVS haben die Vertreter aller Verbundlandkreise deutlich gemacht, dass sie die Tarifierhöhung mittragen würden und nicht bereit sind, Einnahmehausfälle, die sich aus dem Widerspruch einer Tarifierhöhung ergeben, zu übernehmen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass sich eine Mehrheit der Gebietskörperschaften im VVS für einen Widerspruch entscheidet, zumal das Land seinen Finanzierungsbeitrag auf den oben geschilderten Vorschlag begrenzen würde.

Die LHS hat alleine keine Mehrheit unter den Gebietskörperschaften, ihr Anteil beträgt 15 Prozent. Auch mit dem Land hätte die LHS keine Mehrheit. Wenn die LHS entsprechend dem Antrag und unabhängig von den Regularien des VVS-Gesellschaftsvertrages die Einnahmehausfälle übernehmen würde, kämen dauerhafte Kosten in der Größenordnung von 11,4 Mio. Euro auf die Stadt zu, da das Land seinen dauerhaften Beitrag auf eine Größenordnung von 0,9 Mio. Euro begrenzt hat. Sie würde damit aber Einnahmehausfälle für Verkehre übernehmen, für die sie gar nicht zuständig ist (z. B. Verkehre der regionalen Busunternehmen in den Verbundlandkreisen oder die S-Bahn).

## **Inhaltliche Bewertung**

Der ÖPNV ist in einer schwierigen Lage. Die Nachfrage ist zu Beginn der Corona-Pandemie abgestürzt, seit Mai erholt sie sich wieder und ist derzeit auf einem Niveau zwischen 70 und 80 Prozent „vor Corona“ angelangt. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2021, ggf. auch 2022 das alte Fahrgastniveau nicht erreicht wird. In diesem Jahr werden die Einnahmehausfälle ganz überwiegend durch den Rettungsschirm ÖPNV abgedeckt, für die Folgejahre gibt es noch keine entsprechenden Beschlüsse oder Signale von Bund und Land. Es ist daher davon auszugehen, dass die Aufgabenträger des ÖPNV und damit auch die LHS eine zusätzliche Finanzierung in einem hohen Umfang leisten müssen, um den ÖPNV überhaupt aufrechterhalten zu können. Angesichts der künftig äußerst angespannten Situation der öffentlichen Haushalte ist ein zusätzliches finanzielles Engagement der Aufgabenträger lediglich zur Verhinderung einer Tarifierhöhung nicht sinnvoll. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass in nennenswertem Umfang Dauerkunden allein wegen der Tarifierhöhung um 2,66 Prozent ihr Abonnement kündigen. Die Zahl der Abonnenten geht seit Beginn der Corona-Pandemie langsam zurück, ganz überwiegend sind die Dauerkunden treu geblieben. Dieser Rückgang ist aber im Wesentlichen auf Kurzarbeit, Home-Office und den Wegfall von Veranstaltungen und damit fehlende Fahrtanlässe zurückzuführen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die LHS inzwischen ein sehr hohes finanzielles Engagement für einen attraktiven Tarif und damit zur Steigerung der Nachfrage leistet (rund 30 Millionen Euro pro Jahr). Dazu gehören folgende Maßnahmen:

Zuschuss zur Tarifzonenreform	14,4 Mio. EUR
Zuschuss zum Jobticket für die städtischen Mitarbeiter	4,1 Mio. EUR
Zuschuss zum Ausbildung-Abo für städtische Azubis	0,7 Mio. EUR
Stuttgarter Schülerbonus (365-Euro-Ticket für Stuttgarter Schüler)	2,8 Mio. EUR
Zuschuss zum Ausbildungs-Abo (365-Euro-Ticket für Stuttgarter Azubis)	3,7 Mio. EUR
Zuschuss zum Senioren-Ticket bei Führerscheinrückgabe	0,6 Mio. EUR
Zuschuss zum Sozialticket (Übernahme von 50 % der Kosten)	4,5 Mio. EUR

Fritz Kuhn

Verteiler

I. **S/OB**

Strategische Planung

II. nachrichtlich an:

1. Über Herrn Oberbürgermeister an  
VVS  
SSB
2. 60 Stadträtinnen und Stadträte
3. L/OB-K
4. **Referat WFB**  
Stadtkämmerei (2)
5. Rechnungsprüfungsamt
6. Hauptaktei z.A.